



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/296/2021

Einreichung: 15.10.2021

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	20.12.2021	

Betr.:

Beschlussfassung des Finanzplanes für den Zeitraum 2021 - 2025

Der Kreistag möge beschließen:

Der als Anlage zum Haushaltsplan 2022 beigefügte Finanzplan für den Zeitraum 2021 - 2025 wird mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm beschlossen.

Begründung:

Nach § 114 ThürKO in Verbindung mit § 62 ThürKO hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Im Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und deren Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Er ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für den Zeitraum 2023 – 2025 wurden aufbauend auf den Haushaltsansätzen 2022 sowie unter Beachtung bestehender Verträge errechnet bzw. geschätzt.

Im Vermögenshaushalt wurde die Entwicklung der Ausgaben für Investitionen analog dem Investitionsprogramm sowie die Ausgaben für Tilgungsleistungen entsprechend den vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen dargestellt.

Die vollständige Deckung der aufgelaufenen Fehlbeträge aus Vorjahren ist für das Jahr 2023 mit einem Anteil von rund 108 T€ geplant.

Im Finanzplanzeitraum sinken die Ausgaben für Investitionsmaßnahmen im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 um rd. 3,8 Mio. EUR. Die Ursachen liegen hierbei vor allem im Abschluss von größeren Investitionen. Um den Beginn von neuen umfangreichen Maßnahmen zeitlich einzuordnen und zu realisieren sowie Maßnahmen fortzuführen, sind im Haushaltsplan 2022 bereits Verpflichtungsermächtigungen (VE) i. H. v. rund 17,0 Mio. EUR für die Finanzplanjahre, v. a. in den Bereichen Informationstechnik, Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Schulen und Breitbandausbau eingestellt.

Die zusätzlichen Mittel aus dem Thüringer Gesetz für eine kommunale Investitionsoffensive 2021 bis 2024 sind mit jährlichen 1,9 Mio. EUR zur Finanzierung von Investitionen, vorrangig im Bereich Schulen, eingeflossen.

Die Auswirkungen der Maßnahmen aus der 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich- Kreises wurden für den Finanzplanzeitraum vollumfänglich eingearbeitet.

Der Sollvorschrift nach § 24 Abs. 4 ThürGemHV, den Finanzplan in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, wird im gesamten Finanzplanzeitraum entsprochen. Dies ist nur durch die Minimierung der Ausgaben bei den Investitionen der Folgejahre für äußerst dringende und notwendige Maßnahmen zu erzielen.

Durch die vertraglich gebundene Tilgung vermindert sich der Schuldenstand von 27.964 TEUR am 01.01.2022 um voraussichtlich 15.607 TEUR auf voraussichtlich 12.357 TEUR am 31.12.2025.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Finanzplan für den Zeitraum 2021 - 2025 mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm (nur digital)

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: